

MARKT BUCHENBERG

-Dienstanweisung- Bücherei

Zum Schutz unserer Kunden/Bürger und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus wird ab 2. Oktober 2021 folgende Dienstanweisung verbindlich erlassen:

I.

Steuerung und Reglementierung des Kunden -Maßnahmen-

(1) Zugangsbeschränkung

Bei einem Inzidenzwert von über 35 im Landkreis Oberallgäu gilt die 3G-Regel. D. h. der Zugang ist nur für Geimpfte, Genesene und aktuell getesteten Personen möglich. Der entsprechende Nachweis ist vorzulegen für Geimpfte (Impfpass, Zertifikat in App, Zertifikat ausgedruckt), für Genesene (Genesenennachweis), für Getestete (Testnachweis schriftlich). Schnelltests gültig 24 Stunden, PCR-Test gültig 48 Stunden). Kinder im Vorschulalter und Schüler*innen gelten auch in den Ferien als geimpft.

(2) Information zur Einhaltung des Mindestabstandes

Kunden werden durch Aushang von Hinweisschildern zur Abstandsregelung etc. am Eingang und an geeigneten Stellen über unsere Schutz- und Hygienebestimmungen informiert. Dazu zählt, dass zwischen den Kunden und zu den Mitarbeitern grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten ist.

(3) Umsetzung der Zutrittskontrolle

Durch Sichtkontrolle ist der Nachweis der Berechtigung zu kontrollieren. Aus Datenschutzgründen erfolgt keine Aufzeichnung.

(4) Transparente Abtrennungen zu Kunden

An allen relevanten Stellen werden zur Schutz gegen Tröpfcheninfektion Plexiglasschutzscheiben angebracht oder eine vergleichbare Maßnahme durchgeführt.

(5) Bereitstellung von Desinfektionsstellen

Am Eingang zur Bücherei wird eine Desinfektionsstelle bereitgestellt.

(6) Nutzung berührungsloser Zahlungsmethoden

Wir weisen unsere Kunden auf bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten aktiv hin.

(7) Ausübung Hausrecht

Bei Nichteinhaltung der Regelungen ist das Hausrecht auszuüben.

II.

Funktionell-organisatorische Maßnahmen – Schutz Kunden

(1) Information

Kunden inklusive ihrer Begleitpersonen werden durch Aushang von Hinweisschildern darauf hingewiesen, dass bei Zutritt zum Gebäude medizinische Masken (OP-Masken) zu verwenden sind. Die Masken darf an Sitzplätzen abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m gegeben ist.

(2) Belüftung

Die Räume sind regelmäßig zu lüften.

(3) Regelmäßige Desinfektion

Häufig berührte Flächen wie z. B. Türklinken, -griffe, Handläufe, Handterminals, Touchscreens und Armaturen sind regelmäßig und in kurzen Abständen zu reinigen.

III.

Allgemeine mitarbeiterbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz Personal

(1) Einhaltung des Mindestabstandes unter den Mitarbeitern

Soweit es der Arbeitsablauf zulässt, sind die Abstandsregelungen auch untereinander einzuhalten.

(2) Regelmäßige Desinfektion

Regelmäßig und in kurzen Abständen sind alle häufig berührten Flächen wie z.B. Türklinken, Türgriffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens und Armaturen zu reinigen.

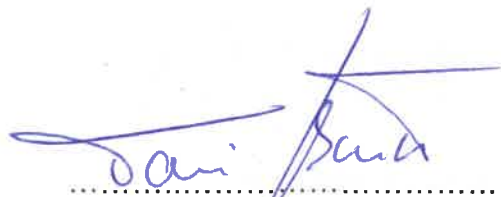
(3) Ausrüstung mit Persönlicher Schutzausrüstung

Mund-Nasen-Bedeckungen und andere weitere Gegenstände (z. B. Handschuhe) werden, bei Bedarf, als persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt.

(4) Einweisung und Schulung

Alle Mitarbeiter werden im Rahmen einer Unterweisung über die Einhaltung der betrieblichen Hygieneregeln belehrt und auf den richtigen Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung hingewiesen.

Buchenberg, 1. Oktober 2021


.....
Toni Barth – Erster Bürgermeister

Kornelia Maier am 1. Oktober 2021